

GEMEINDE STOCKSDORF

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 1 An der Schule“

Flur 7

Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- Q2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- Q4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GEMÄSS § 24 NSTRG
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)
- GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN
- TRANSFORMATOR

DER RAT DER GEMEINDE STOCKSDORF BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 55) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „AN DER SCHULE“ ALS SATZUNG.

BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR.

20. DEZ. 1973

1. BEIGEDNETER

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG: VI - 1 622 - 09 (59 B1)	VORHABEN:
BLATTGRÖÖE: 70 x 68	BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „AN DER SCHULE“ FÜR DIE GEMEINDE STOCKSDORF
BLATT-NR.:	
MAßSTAB: 1:1000	
GEZEICHNET: 19. 4. 73	BEARBEITET: 1. 2. 74
	DER OBERBEAUBAU-RAT

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4. April 1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich. Sulingen, den 4. Dez. 1973



Vermessungsaberrat

Der Rat der Gemeinde Stocksdorf hat in seiner Sitzung am 4. Juli 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 16. Juli 1973 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 31. Juli 1973 bis 31. August 1973 öffentlich ausgelegt. Stocksdorf, den 20. Dez. 1973



Bürgermeister / Gem.-Dir.

Der vom Rat der Gemeinde Stocksdorf in der Sitzung vom 14. Sept. 1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 6/74 vom heutigen Tage genehmigt. famoor: den 1. 2. 74



Der Regierungpräsident in Hannover im Auftrage: Ham

Rechtskraft 2

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von, den

Der Rat der Gemeinde Stocksdorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. September 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Stocksdorf, den 20. Dez. 1973



Bürgermeister / Gem.-Dir.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am rechtswirksam. den (L. S.)